

Hygieneplan

Konrad-Adenauer-Schule

1. Regelung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

In der Schule besteht für alle Personen (Schüler, Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal) die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Dies umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude und auch auf dem freien Schulgelände. Es können Alltagsmasken getragen werden, FFP2 Masken und OP Masken sind nicht verpflichtend.

Eine Mund-Nasenbedeckung muss nicht getragen werden,

- ⇒ soweit dies zur Nahrungsaufnahme/Trinken insbesondere in den Pausenzeiten erforderlich ist.
- ⇒ wenn gesundheitliche Gründe vorliegen. Dies muss mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden.
- ⇒ während des Sportunterrichts und der Bewegungspausen (Kinder halten Abstand voneinander).
- ⇒ während der morgendlichen Testung (nur Mundbedeckung)

Maskenpausen

Regelmäßige Maskenpausen sind einzuhalten. Sie können stattfinden

- ⇒ während des Stoßlüftens im Klassenzimmer.
- ⇒ auf dem Schulgelände im Abstand zu anderen Klassen vor der Sporthalle oder auf der geteilten Wiese.

2. Eingangstore – Aufstellplätze – Treppenhäuser – Aufsicht

1. Eingangstore

- Ein-/Ausgang sowohl /als auch Mainzer Straße/Weinheimer Straße
- Beide Tor-Teile werden zur Ankunft der Kinder geöffnet.
- Eltern dürfen Schulgelände nicht betreten => Hinweisschilder Eingangsbereich
- Schilder => Abstandsregelungen

2. Aufstellplätze

- Kinder kommen zum Präsenzunterricht zeitversetzt („offener Anfang“). Sie sammeln sich nicht an den Aufstellplätzen, sondern gehen direkt in ihre Klassenzimmer.

3. Treppenhäuser

- Gebäude > B-Container-Anlage, C-D-E Pavillons, F + G Gebäude
- Die Türen im Eingangsbereich sind immer/bleiben geöffnet.
- Die Kinder gehen geordnet (Abstandsregeln) auf der **rechten Seite hoch**, auf der **linken Seite runter**- Einbahnstraßenregelung! Rote Markierungen beachten!
- Auf den Treppen verdeutlicht ein rotes Klebeband (Pfeile), in welchem Bereich die Kinder hoch (rechts) und runter (links) gehen müssen.

4. Aufsicht

- Eine Hofaufsicht kontrolliert auf dem Schulhof den geregelten Ablauf in der Zeit von 7.30 bis 7.55 Uhr.
- Die Klassenzimmer sind ab 7.55 Uhr geöffnet und durch eine Lehrkraft besetzt.
- In den Hofpausen während des Schulvormittags beaufsichtigt die Lehrperson die eigene Lerngruppe.
- Das Fußballspielen ist untersagt.
- Das Trampolin darf nicht benutzt werden.
- Das Klettergerüst ist gesperrt.

3. Testung

Es besteht eine zweimalige wöchentliche Testpflicht für Schüler, pädagogisches Personal und Verwaltungspersonal. Testtage in den Klassen sind montags und donnerstags. Durch Feiertage/ Brückentage/ Krankheit kann es zu Verschiebungen der Testwochentage kommen. Hierbei ist die Einhaltung der 72 Stundenregelung zu beachten.

4. Sanitärbereiche Schüler

Folgende Toiletten sind für die Nutzung freigegeben:

1. Jungen- und Mädchentoiletten auf dem Schulhof
2. Toiletten im C, D und E- Pavillon

Die Toiletten in den Pavillons dürfen ausschließlich von den dort ansässigen Klassen genutzt werden. Klassen, die zum Musikunterricht im Pavillon C (Musikpavillon) sind, nutzen die Jungen- und Mädchentoiletten auf dem Schulhof.

1. **Jungen- und Mädchentoiletten auf dem Schulhof**

- Toilettenpapier, Handtücher und Seife müssen in ausreichender Menge vorhanden sein.
- Es können **jeweils nur 2 SchülerInnen** die Toiletten/ Waschelegenheiten nutzen -> Abstandsregelung beachten.
- Am Toiletteneingang stehen zwei Pflöcke, die den Einlass regeln. Querstreifen auf dem Boden vor dem Toiletteneingang gewährleisten die Abstandsregeln.
- Sind die Toiletten besetzt, müssen sich die Kinder an den Querstreifen vor der Toilette anstellen und warten bis eine Toilette frei ist.
- Die Toilettenaußentüren müssen dauerhaft geöffnet bleiben -> Vermeidung des ständigen Kontakts mit den Türgriffen.

! Achtung: Die Außentüren der Jungentoiletten nur halb öffnen, wegen der Sicht auf die Pissoire.

Die Lehrer beaufsichtigen bzw. kontrollieren, dass entsprechende Regeln eingehalten werden.

Es ist darauf zu achten, die SchülerInnen auf eine ordentliche Handhygiene regelmäßig hinzuweisen (Händewaschen zum morgendlichen Schulbeginn, vor dem Frühstück, nach jeder Pause, nach jedem Toilettengang, nach Husten/Niesen)

2. Jungen- und Mädchentoiletten Pavillon C, D und E

- Toilettenpapier, Handtücher und Seife müssen in ausreichender Menge vorhanden sein.
- Es kann **jeweils nur 1 SchülerIn** die Toilette/Waschgelegenheit nutzen > Abstandsregeln beachten.
- Die Lehrer beaufsichtigen bzw. kontrollieren, dass entsprechende Regeln eingehalten werden.
- Es ist darauf zu achten, die SchülerInnen auf eine ordentliche Handhygiene regelmäßig hinzuweisen.

5. Pausenregelung

- Der Verkehrsübungsplatz gehört mit Beginn des Schuljahres 2020/21 nicht mehr zum Schulhof und darf als solcher nicht genutzt werden.
- **09.30 – 09.45 Uhr => 1./2. Klassen, Vorklasse, Intensivklasse 1**
09.45 – 10.00 Uhr => 3./4. Klassen, Intensivklasse 2

Wechselunterricht: Die Notbetreuungsgruppen des Vormittags gehen zeitversetzt in die Pausen.

- **11.20 – 11.30 Uhr => 1./2. Klassen**
- **11.30 – 11.40 Uhr => 3./4. Klassen**
- Der Schulhof und die Wiese sind in zwei Bereiche geteilt. Jede Jahrgangsstufe, Vorklasse und Intensivklassen erhalten ihren zugewiesenen Bereich, in dem sie sich aufhalten müssen.
- Spielgeräte, **Trampolin** und Container sind gesperrt.
- Regenpause => kurze Flitzepause/ Pause im Klassenzimmer
- Abstandsbogen erinnert an mehreren Stellen des Hofes an den nötigen Abstand.
- **Wichtig! Auf dem Schulhof besteht Maskenpflicht für alle Personen am Vor- und Nachmittag.**

Frühstückspause

- Frühstückspause – Das Frühstück wird am Platz eingenommen (Tischset mitbringen).
- Achtung: Kein Essen und Trinken tauschen, essen nicht auf „nacktem“ Tisch ablegen (wegen Desinfektionsmittel).
- Vor dem Frühstück Hände waschen, nach jeder Pause Hände waschen => Handhygiene!

6. Verwaltung – Lehrerzimmer – Publikumsverkehr

1. Lehrerzimmer

- Das Lehrerzimmer wird in Pausen und unterrichtsfreien Zeiten genutzt sowie nach Unterrichtschluss genutzt. Die Forscherwerkstatt ist als Aufenthaltsraum mit zu nutzen.
Wichtig! Hygienevorgaben /Abstandsregelungen sind unbedingt einzuhalten!
- Dies gilt auch für den Kopierraum, die Küche und alle weiteren nur von den Lehrern genutzten Räume.

2. Verwaltung

- Flurtüren vor dem Verwaltungstrakt werden geschlossen gehalten. Schulinterne Mitarbeiter erhalten einen Schlüssel um Zutritt zu gewährleisten. **! Achtung!** Schlüssel dürfen grundsätzlich nicht an Kinder weitergegeben werden.
- Abstandsregeln einhalten! Maskenpflicht in den Gängen!
- Besucher können nach Betätigen der Funkklingel Einlass erhalten. –
- Kinder sollen den Verwaltungstrakt nur im Notfall betreten.
- In den Verwaltungstrakt dürfen keine Kinder mit Pausenverbot gesetzt werden.

3. Publikumsverkehr (Eltern, Personen mit schulischen Anliegen)

- Der Verwaltungsflur ist Wartebereich. Dort nehmen maximal 2 Personen Platz. Termine mit Schulleitung/ Sekretariat sind über Voranmeldung möglich.
- Diese Regelung gilt auch für Elterngespräche mit Lehrkräften. Kontaktdaten müssen aufgenommen werden.
- Die Abstandsregeln von 1,50 m sind einzuhalten.
- Es besteht Maskenpflicht.

4. Außerschulische Personen, die in Kontakt mit Kindern treten

- Außerschulische Personen, die in Kontakt mit Schülern treten wie z. B. VSS Kräfte, Verkehrspolizei, Klasse 2000 Mitarbeiter oder Studienseminar – Ausbilder müssen einen negativen Test vorweisen oder sich vor Ort testen.

7. Händewaschen (siehe Corona – Regel – Blatt für Kinder)

Wenn die Kinder den Klassenraum betreten, müssen grundsätzlich die Hände gewaschen werden!

- Dies gilt
- vor Schulbeginn
 - nach dem Testen
 - nach den Pausen
 - vor dem Frühstück
 - nach dem Toilettengang

Mit den Kindern ist das Händewaschen zu üben:

- Simulation:
1. Hände anfeuchten.
 2. Seife auf die Hände geben (auf die Menge achten).
 3. Hände gründlich reiben, als hättest du Farbe auf den Händen und es darf keine Stelle frei bleiben.
 4. Die Hände gründlich mit Wasser abspülen.
 5. Hände mit einem bis zwei Papiertüchern trocknen (kein Bündel Papier nehmen).

Anstellen vor dem Waschbecken

Beim Anstehen vor dem Waschbecken ist auf die Abstandsregelung von 1,5 m zu achten.

8. Unterricht/Klasse

Die Schüler erhalten einen fest zugewiesenen Sitzplatz. Hierbei ist ein Abstand von mindestens 1,50 m zu benachbart sitzenden Mitschülern einzuhalten (Wechselunterricht).

Im Präsenzunterricht erhalten die Kinder einen fest zugewiesenen Platz. Ein Klassensitzplan ist vom Klassenlehrer zu erstellen. Die 1,50 m Abstandsregel wird aufgehoben.

Während des Unterrichts dürfen die Schüler derzeit (Stand Febr. 2021) nicht

- zu Gruppenarbeiten
- zu Partnerarbeiten
- zum Kinostitz/ Sitzkreis zusammenkommen

Musik

Singen und Tanzen sind in Räumen untersagt.

Der Chorunterricht kann im Freien mit coronabedingtem Abstand zwischen den Schülern stattfinden.

9. Abholungen (siehe Corona – Regel – Blatt für Kinder)

Befreiungen vom Präsenzunterricht

Verhaltensregeln werden mit den Kindern regelmäßig (ggf. täglich) besprochen/ wiederholt/ geübt:

Tragen von Mund-/Nasenschutz, Abstandsgebot, Husten- und Nies-Etikette, Handhygiene

Elternbrief (Vorgabe des HKM, dient dem Schutz und der Sicherheit aller Kinder/Lehr-, Betreuungs- und Verwaltungskräften/Familien)

- **„Bitte schicken Sie Ihr Kind nur zur Schule, wenn es wirklich gesund ist!
Wir müssen und werden Kinder, die Corona-Krankheitssymptome zeigen, sofort wieder nach Hause schicken!“**
(Hygieneplan 7.0)
- Bitte überprüfen Sie, ob die in der Schule hinterlegten Notfallnummern zur Erreichbarkeit auf dem aktuellen Stand sind.

Kinder, die Krankheitssymptome zeigen, werden im Raum von Frau Barakat mit Mundschutz betreut bis sie abgeholt werden.

Befreiung vom Präsenzunterricht

Bei Befreiung eines Kindes vom Präsenzunterricht ist darauf zu achten, dass ein ärztliches Attest mit der Bestätigung „das im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 aufgrund der besonderen Disposition die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs besteht“, vorgelegt wird.

10. Persönliche Hygiene – der Mundschutz

- In der Schule (Schulgebäude und -gelände) ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen (siehe Punkt 1).
- Für schulfremde Personen besteht Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude.

- **Wichtig!** An Kinder, die keine Mund-Nasenschutz dabei haben, muss **bei Betreten des Schulhofs eine Maske von der Aufsichtsperson/der unterrichtenden Lehrkraft ausgegeben werden.**

Darüber hinaus gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- > Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- > Einhalten der Husten- und Niesetikette
- > gründliche Handhygiene
- > Stoßlüften 3-5 Minuten im Turnus von 20 Minuten
- > Klassenfenster während der Hofpause geöffnet halten

11. Hygieneartikel

1. Hygieneartikel

* In jeder Klasse muss Einwegmundschutz zur Verfügung stehen.

2. Seife/Handtücher

* Seife und Handtücher müssen ausreichend vorhanden sein.

* Die Reinigungsfirma des Kreises ist für die tägliche Kontrolle und Bereitstellung verantwortlich.

* Im Notfall kann der Hausmeister ausgehende Hygieneartikel auffüllen.

12. Wegeführung – Schilder

- * Die SchülerInnen bewegen sich nicht gleichzeitig über den Schulhof und die Flure in ihre Klassen. Zu Schulbeginn gehen die Kinder direkt in ihre Klassenräume und stellen sich nicht mehr an ihrem Aufstellplatz auf. LehrerInnen erwarten die Kinder im Klassenzimmer.
- * Die Aufsicht achtet auf das geregelte Ankommen der Kinder (Abstandsregeln/Maskenpflicht).
- * Wegführung in den Treppenhäusern => siehe Punkt 1; rote Markierungen beachten! An den Außentoren verweisen Schilder auf den richtigen Abstand und die Maskenpflicht.

Pavillon C (Musikpavillon)

Im Pavillon C betreten und verlassen Klassen zum Musikunterricht -> den Raum C1 über die Eingangstür vom Schulhof.

-> den Raum C2 über die Tür von der B-Container Anlage.

(Die Toiletten im Pavillon dürfen von diesen Klassen nicht genutzt werden => Schulhoftoiletten).

13. Sportunterricht

Der Sportunterricht findet

- im Klassensystem
- kontaktlos
- ohne Maske
- und nach Möglichkeit im Freien statt.

Bei Nutzung der Sporthalle ist auf die ausgewiesene Wegeführung zu achten

Aufenthalt in den Umkleideräumen

- * So kurz wie möglich, da es keine Lüftungsmöglichkeit gibt.
- * Kinder sollen, wenn möglich in Sportbekleidung zur Schule kommen.

Toilettennutzung

- ⇒ So kurz wie nötig, da es keine Lüftungsmöglichkeiten gibt.
- ⇒ Seife und Trockentücher müssen in ausreichender Zahl vorhanden sein.
- ⇒ Die Reinigungsfirma des Kreises ist für die tägliche Kontrolle verantwortlich, im Notfall ist der Hausmeister damit zu beauftragen ausgehende Hygieneartikel aufzufüllen.

Sporthallennutzung

- Die Türen zum Parkplatz sind während der Nutzung geöffnet zu halten.
- Großgeräte dürfen nicht zum Einsatz kommen.
- Regelmäßige Pausen an der frischen Luft.

Sportunterricht im Stadion

- > Auf dem Weg zum Stadion besteht Maskenpflicht.
- > Im Stadion sind die üblichen Hygiene- und Coronaregeln zu beachten.